

1496/AB XX.GP

Die Abgeordneten MURAUER und Kollegen haben am 13.12.1996 unter der Nr. 1709/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Belastungsstudie für die Festsetzung der Planstellen im Exekutivbereich" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Nach welchen Kriterien und in welchen Abständen wird diese Belastungsstudie erhoben?
2. Wann wird die nächste Belastungsstudie erstellt?
3. Werden Sie sicherstellen, daß maßgebliche Kriterien wie Präventionsarbeit und örtliche Gliederung des Bezirkes ausreichend berücksichtigt werden?
4. Werden Sie in der nächsten Belastungsstudie eine direkte Relation zwischen Bevölkerungsanzahl und Anzahl der Exekutivbeamten sicherstellen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Belastungsberechnung wird seit dem Jahre 1991 jährlich nach insgesamt 51 Kriterien, die sowohl die Quantität und durchschnittliche Zeitdauer der hauptsächlichen Bearbeitungsfälle als auch fixe Vorgaben, wie Fläche des Überwachungsgebietes, Entfernung zu Gericht und Bezirksverwaltungsbehörde, Bahnhöfe, Bundesheerkasernen und Schulen, einer Dienststelle berücksichtigen, erstellt.

Bemerkt wird, daß die in der Einleitung zu Ihrer Anfrage erwähnten österreichweiten Zweifel der Exekutive an der Aussagekraft der Studie bisher nur von jenen Dienststellen geäußert wurden, die eine unterdurchschnittliche Belastung aufweisen.

Zu Frage 2:

Die nächste Belastungsberechnung wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 1997 für das Jahr 1996 vorgenommen und abgeschlossen werden.

Zu Frage 3:

Ihrem Wortsinn nach strebt die Belastungsberechnung nur einen Vergleich der tatsächlich meßbaren Arbeitsbelastung der Gendarmerieposten untereinander an und bietet daher für alle Dienststellen eine gleiche Voraussetzung. Prävention bedarf einer gesonderten Berücksichtigung und wird mangels direkter Erfassbarkeit auch weiterhin kein ausdrücklicher Bestandteil dieser Studie sein. Indirekt sind jedoch durch die Erfassung etwa der Sektorstreifen, der Streitschlichtungen und sicherheitspolizeilichen Sicherstellungen einige Präventivkomponenten darin enthalten. Auch die örtlichen Gegebenheiten im Bezirk werden durch mehrere Indikatoren berücksichtigt. Insgesamt dient die Belastungsberechnung lediglich als im Einzelfall noch interpretationsbedürftiger Anhalt für die Festlegung von Systemisierungen und ist auch weiterhin nicht dazu bestimmt, als starres Instrument für die Vorgabe von Personalständen verwendet zu werden.

Zu Frage 4:

Nein, weil das Herstellen einer direkten Relation zwischen Bevölkerungsanzahl und Anzahl der Exekutivbeamten das unterschiedliche Anzeigeverhalten der Bevölkerung und verschiedene andere regionale Gegebenheiten nicht berücksichtigen und einen viel zu groben Wert liefern würde. Die Bevölkerungsanzahl stellt allerdings eines der erwähnten 51 Erfassungskriterien dar und findet dadurch im angemessenen Ausmaß Berücksichtigung.